

**Hinweise für das Einreichen der Gottesdienstentwürfe
innerhalb des Beauftragungsverfahrens zum Prädikantendienst**

Grundsätzlich gilt, dass zwei komplette Gottesdienste einzureichen sind.

Folgende formale Kriterien sind zu beachten:

- Maschinenschriftlich
- Die Entwürfe sind digital zu übermitteln.
- Selbstständig verfasst (vgl. Versicherung)
- Die Übernahme von Teilen von Gebeten und kleineren Abschnitten aus Vorlagen ist möglich. Diese sind zu kennzeichnen. Die eigenständige Leistung muss erkennbar sein.
- Es findet eine Plagiatsprüfung statt. Wenn die eigenständige Leistung nicht erkennbar ist, besteht noch einmal die Möglichkeit, einen Gottesdienst einzureichen.
- Die Predigten sollen sich an der Perikopenordnung orientieren.
- Bei Abweichung von der Luther-Übersetzung, bitte die benutzte Übersetzung kennzeichnen.
- Seitenzahlen einfügen.
- Namen und Vornamen einfügen.
- Folgende Texte bitte ausschreiben: Wochenpsalm, Schriftlesung, Predigttext; bei Glaubensbekenntnis und Vaterunser kann darauf verzichtet werden.
- Bei verwendeten Liedern zusätzlich zur Nummer aus dem Evangelischen Gesangbuch, dem EG Plus o. ä. auch den Liedanfang ausschreiben.
- Richtwert für den Umfang der Predigt: 3-4 Seiten DIN A4, Schriftgröße 12, 1½ Zeilen Abstand
- Es besteht die Möglichkeit (keine Verpflichtung), auf gemeindliche, räumliche und aktuelle Situationen kurz einzugehen.

Stand: Mai 2020

Pfarrerin Dr. Christiane Braungart,
Referentin für Ehrenamtliche Verkündigung der EKHN